

152.  
Dienst-  
wohnungen.

In der Regel werden in Museen keine andern Dienstwohnungen, als die des Hausmeisters oder Pförtners, des Maschinenisten, Heizers oder eines sonstigen Dieners verlangt. Sie pflegen aus 3 Wohnräumen und Küche mit Zubehör zu bestehen und im Sockelgeschofs, theilweise auch im ebenerdigen Geschofs, ganz getrennt von den Museumsräumen, angeordnet und mit besonderem Eingang und eigener Treppe versehen zu sein.

153.  
Bedürfnis-  
und  
Waschräume.

Außer den Bequemlichkeitsräumen für die Beamten und Diener dürfen solche für das Publicum nicht fehlen. Sie sind an geeigneten Stellen unterzubringen und in Verbindung mit zugehörigen Waschräumen in der bei anderen öffentlichen Gebäuden üblichen, zweckdienlichen Weise einzurichten.

### 3) Einrichtung und Ausstattung.

154.  
Bauart  
und innerer  
Ausbau.

Die Sammlungen bedürfen behufs gesicherter Erhaltung der darin aufbewahrten Gegenstände des Schutzes gegen Staub und Feuchtigkeit, so wie gegen Sonnenschein und größere Temperaturschwankungen. Die Abhaltung dieser Einflüsse bewirkt man durch zweckmäßige Bauart des Hauses, Verwendung geeigneter Baustoffe und Isolierungsmittel, durch Einrichtungen für Heizung und Lüftung, gute Erhellung und Schutzvorkehrungen gegen das Eindringen des unmittelbaren Sonnenlichtes. Auch müssen Fenster und Fußböden der Sammlungsräume dicht gearbeitet sein.

Die Erwärmung derselben ist in mäßigen Grenzen (14 bis 18 Grad C. der Luft bei 50 bis 55 Procent Feuchtigkeitsgehalt) zu halten und erfolgt am besten mittels Dampf- oder Wasserheizung, wobei darauf zu achten ist, daß die Heizkörper möglichst entfernt von den Sammlungsgegenständen anzuordnen sind. Ueberhaupt sind solche Heizeinrichtungen, die möglicher Weise die Schädigung der Sammlungen durch den Austritt von Feuergasen, Rauch, Dampf, Wasser u. f. w. herbeiführen könnten, sorgfältig zu vermeiden. Feuerluftheizungen oder gar Ofenheizungen erscheinen wegen des hierdurch den Räumen zugeführten Staubes unzweckmäßig. In den meisten Fällen genügt natürliche Lüftung.

Die Erhellung ist für alle Museen von großer Wichtigkeit, von ganz außerordentlicher Bedeutung aber für Kunstmuseen und wird deshalb im Zusammenhang mit den Mitteln zur Dämpfung und Abhaltung des grellen Lichtes im nächstfolgenden Kapitel (unter c und d) eingehend erörtert werden.

155.  
Geräthe.

Vorkehrungen zur leichten Reinigung der Hochwände, Fenster und Decken, so wie der frei in den Sammlungsräumen aufgestellten oder aufgehängten Gegenstände sind unerläßlich. Auch die um letztere angebrachten Schutzgeländer dürfen nicht fehlen. Zur Reinigung und Ausbesserung der Dach- und Deckenfenster benutzt man die im Kap. 4 (unter e, 1) noch zu beschreibenden Mittel.

Zur Aufbewahrung der in den Sammlungen verwendeten, eigenartigen Leitern und Gerüste dienen passend gelegene Nebenräume. Zur Fortbewegung schwerer, großer Schaustücke auf Wagen pflegen im Sockelgeschofs Schienengleise von der Abladestelle bis zu den Aufzügen zu führen. Diese, so wie die Aufzugsöffnungen sind, je nachdem sie für große Bilder, Sculpturwerke oder Naturalien u. f. w. bestimmt sind, entsprechend zu construiren und zu bemessen. Dieselben Vorkehrungen dienen bei geeigneter Einrichtung auch zum Herabschaffen von Sammlungsgegenständen und zur Bergung derselben bei Feuersgefahr.

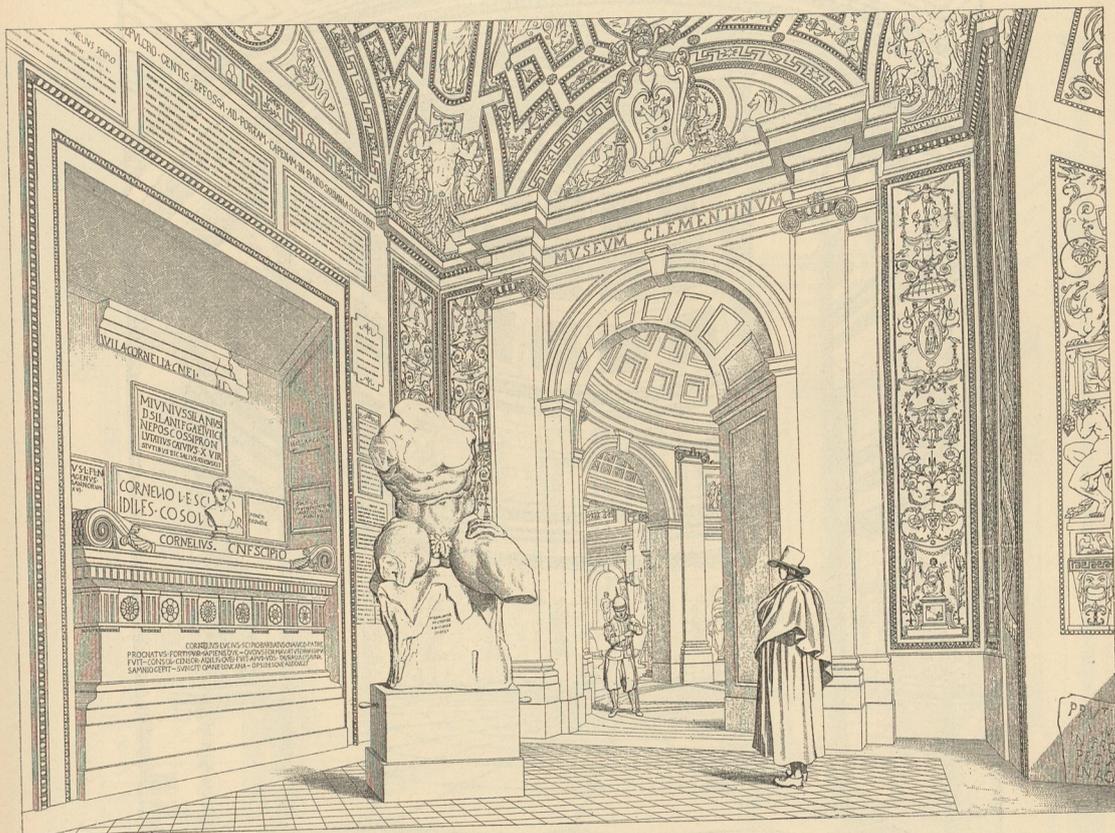
156.  
Sicherung  
gegen Feuers-  
und Wässersnoth.

Mitunter stößt eine Seite des Museums, namentlich bei älteren Gebäudeanlagen, an Nachbarhäuser oder angrenzende, vielleicht später zu bebauende Grundstücke.

Dann muß eine starke Brandmauer an dieser Stelle errichtet werden. Auch werden bei großer Ausdehnung des Sammlungsgebäudes Brandmauern im Inneren eingezo- gen, um mittels derselben einzelne Abtheilungen abzutrennen. In so weit dennoch einzelne Verbindungen derselben nothwendig erscheinen, sind die Oeffnungen durch eiserne Thüren oder Rollläden leicht verschließbar zu machen. Wesentlich ist auch die Her- stellung von Gewölben oder Betondecken über Sälen, Fluren und Treppen, über- haupt die Anwendung möglichst feuerficherer Bauart.

Bei Einrichtung der Wasserleitung ist besonders darauf zu achten, daß etwa

Fig. 244.

Atrio Quadrato des Vatican <sup>201)</sup>.

vorkommende Schäden derselben sofort erkennbar sind und keine Ueberschwemmung der Sammlungen zur Folge haben können.

Bei etwaiger Einführung von künstlicher Beleuchtung in die Sammlungs- räume ist bei den zu treffenden Anordnungen äußerste Vorsicht nöthig. Bei Ver- wendung von Gaslicht müssen auch wirksame Vorkehrungen zur Entfernung der Verbrennungsgase, welche Gemälde und manche andere Sammlungsgegenstände sehr schädigen, wenn sie die Luft des Raumes verunreinigen, angewendet werden.

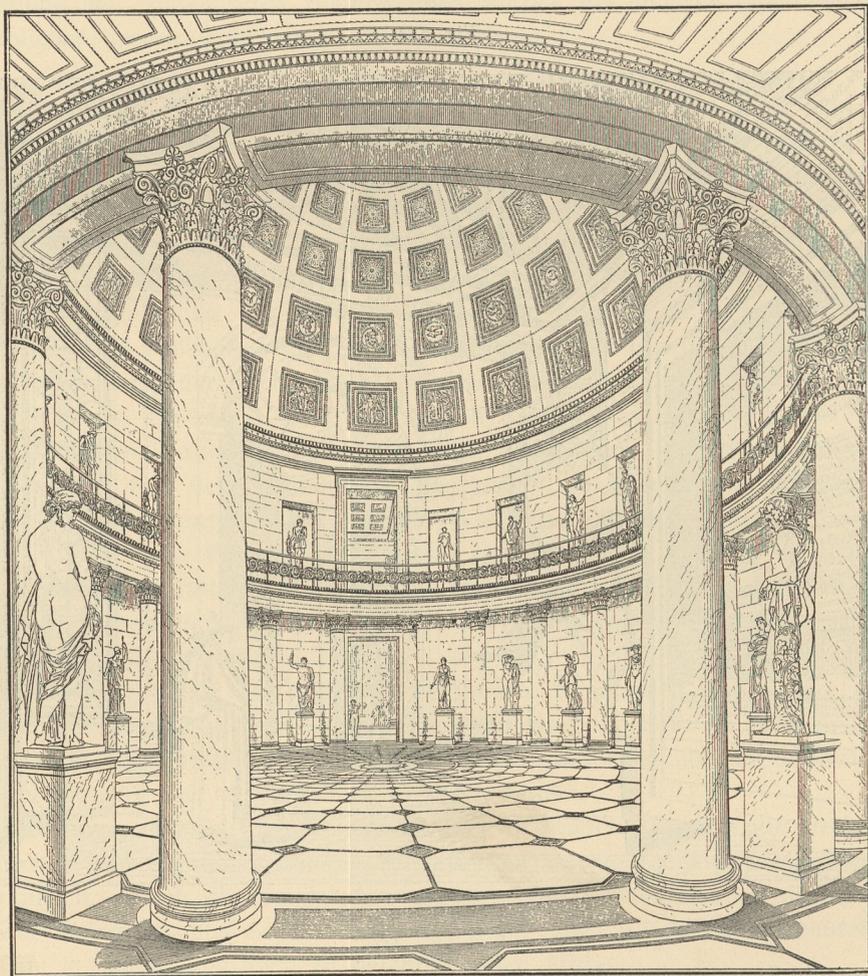
Bezüglich Anordnung und Ausführung der Schränke und Schaukasten, in wel- chen viele Stücke der Sammlungen aufbewahrt werden müssen, seien hier die Be-

157.  
Ausrüstung.

<sup>201)</sup> Facf.-Repr. nach: LETAROUILLY, a. a. O., Bd. II (*Musée Pio Clementino*, Pl. 20).

dingungen, welche an solche Behälter zu stellen sind<sup>202</sup>), kurz zusammengefaßt: Leichtigkeit der Benutzung, Möglichkeit übersichtlicher Aufstellung, so wie bequemer Reinigung und leichter Beweglichkeit aller Gegenstände, Ausnutzung des Raumes und sorgfältige Herstellung. Obwohl einfache Holz-Construction auch für Glaschränke in den meisten Fällen genügt, so hat man doch neuerdings, im Interesse des leichten Aussehens und der Platzgewinnung, blank gefeiltes, vermessingtes Eisen oder

Fig. 245.

Rotunde im Alten Museum zu Berlin<sup>203</sup>).

Arch.: Schinkel.

Bronze zu Hilfe genommen. Auch pflegen zur Verglasung ganze Spiegelscheiben mit Metallstäben in Winkel- und Sprossenform, zu den Zwischenböden ebenfalls Glasplatten von der nöthigen Dicke verwendet zu werden<sup>204</sup>). Rahmenwerk und Boden der Glaschränke erhalten gewöhnlich eine tief dunkle Tönung oder Färbung, weil

202) Nach: Theil IV, Band 6, Heft 2 (Art. 34, S. 32) dieses »Handbuches«.

203) Facf.-Repr. nach: SCHINKEL, C. F. Sammlung architektonischer Entwürfe. Neue Ausg. Berlin 1873. Bl. 44.

204) Vergl. u. A.: Die Einrichtung der K. K. Hofmuseen zu Wien in Kap. 4 (unter e, 2).

die meisten Gegenstände sich hiervon am besten abheben. Die Formen sind einfach, gefällig abgerundet, ohne scharfe Kanten und Ecken.

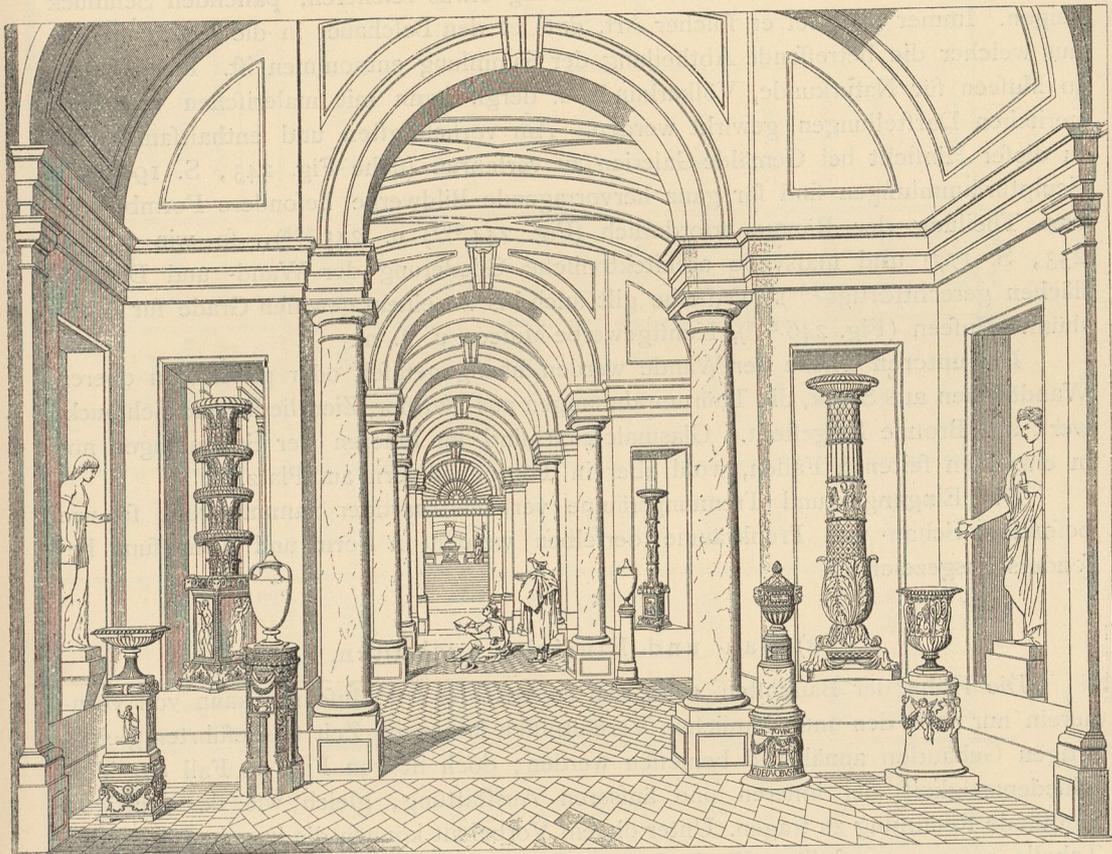
In vielen Museen, namentlich in Gemälde- und Sculptur-Galerien, muß den Besuchern Gelegenheit zum Ausruhen geboten sein. Dies geschieht durch größere Ruhebänke in den Sälen, durch leicht bewegliche Sitze in kleineren Räumen.

Von sonstigen besonderen Gegenständen der Einrichtung und Ausrüstung der verschiedenen Arten von Museen wird in den nachfolgenden Kapiteln die Rede sein.

Die architektonische Gestaltung und Formgebung der Museen soll der Schätze, die sie bergen, würdig, groß erdacht und schön durchgeführt sein. Man verlangt

158.  
Ausgestaltung  
und  
Schmuck.

Fig. 246.



Galerie der Candelaber im Vatican<sup>205)</sup>.

mit Recht, daß sich die Eigenart des Bauwerkes in feiner Erscheinung ausprägen. Zur Kennzeichnung derselben im Aeußeren geben Hauptportal, hervorragende und krönende Bautheile, Giebel und deren plastischer, musivischer und überhaupt farbiger Schmuck, Veranlassung.

Flurhallen, Höfe und Treppenhäuser sollen in Uebereinstimmung mit der äußeren Architektur gestaltet und nach Früherem bis auf einen gewissen Grad zur Aufstellung von Sammlungsgegenständen mitbenutzt werden, damit man schon in diesen Vor-

205) Facs.-Repr. nach: LETAROUILLY, a. a. O. (Pl. 23).

räumen des Museums für die Betrachtung feines Inhaltes vorbereitet werde. Die Anwendung auserlesener und edler Baustoffe in Flurhallen und Treppenhäusern (z. B. in der National-Galerie zu Berlin und in den Hofmuseen zu Wien) trägt zu monumentaler, vornehmer Erscheinung des Bauwerkes sehr viel bei.

In den Sammlungsräumen selbst darf sich die Architektur nirgends vordrängen; sie soll aber wirkfame, schöne Umrahmungen für die darin zur Schau gebrachten Gegenstände schaffen. Die Form- und Farbgebung ist diesem Zweck unterzuordnen, damit sie nicht den Blick auf sich ziehe, sondern in erster Reihe auf den Inhalt des Museums lenke. Für die Aufstellung der meisten Gegenstände sind Wand- und Bodenflächen ganz schlicht zu halten. Der obere Theil der Wände darf dagegen einfachen Schmuck, die Decke oder Wölbung etwas reicheren, passenden Schmuck zeigen. Immer aber sei er solcher Art, daß er den Beschauer in die Welt versetze, aus welcher die betreffende Abtheilung der Sammlung entnommen ist. Insbesondere in Museen für Naturkunde, Völkerkunde u. dergl. kann mit malerischen und bildnerischen Darstellungen gewirkt werden. Am vorsichtigsten und enthaltfamsten ist in dieser Hinsicht bei Gemälde-Galerien zu verfahren (siehe Fig. 243, S. 190). In Sculptursammlungen sind für ganz hervorragende Bildwerke besondere Formbildung und Theilung der Räume erforderlich (Fig. 244<sup>201</sup>) u. 245<sup>203</sup>), so wie 232 u. 233, S. 177) und maßvolle architektonische Gliederung der Wand- und Deckenflächen gerechtfertigt<sup>206</sup>). Dasselbe gilt auch bis zu einem gewissen Grade für Alterthümer-Museen (Fig. 246<sup>205</sup>), Kunstgewerbe-Museen u. a. m.

Die unteren Theile der Wände werden häufig getäfelt oder gleich den oberen Wandflächen aus Stuck, die Thürumrahmungen aus Marmor, Zierglieder und Schmuckwerk aus Bronze hergestellt. Glasmalereien sind im Inneren der Sammlungen nur in einzelnen seltenen Fällen, wohl aber in Treppenhäusern am Platz.

Die Eingangs- und Trennräume verschiedenartiger Sammlungen, so wie besondere Schau- und Prunkräume derselben werden in Form und Abmessung besonders ausgezeichnet.

#### 4) Bau- und Einrichtungskosten.

Die Höhe der Baukosten eines neu zu errichtenden Museums kann von vornherein nur nach den unter ähnlichen Verhältnissen in neuerer Zeit ausgeführten gleichartigen Gebäuden annähernd bemessen werden; doch ist von Fall zu Fall der Verschiedenartigkeit der inneren und äußeren Ausstattung, gleich wie der sonstigen Umstände Rechnung zu tragen. Unter diesem Vorbehalt können die in neben stehender Tabelle zusammengestellten Ermittlungen der Kosten einiger seit 1871 hergestellten Museen zur ungefähren Veranschlagung beabsichtigter Neubauten solcher Art benutzt werden. Der Preis für 1 cbm des umbauten Raumes, von Kellerfußboden Oberkante bis Hauptgesims Oberkante gerechnet (mit angemessenem Zuschlag für höher geführte Aufbauten), bewegt sich, wenn man von dem außergewöhnlich einfachen Beispiel 6 abieht, zwischen 14,8 und 34,0 Mark.

159.  
Baukosten.

206) »Man hat oft in Sammlungen der Art das ganz falsche System befolgt, vermöge welchem man durch graue und farblose Gründe und wenig oder gar keine Zierden die Antiken selbst zu schonen und hervorzuheben glaubte. Nichts ist mehr durch den Erfolg widersprochen. Eine gut angeordnete Pracht der Umgebungen reizt das Auge und giebt dem Beschauer die passende Stimmung; lebendige Farben des Grundes lassen auch das unscheinbarste antike Bildwerk rein und frisch erscheinen.« (Siehe: KLENZE, L. v. Sammlung architektonischer Entwürfe, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind. München 1831—50. S. 2.)